

# Deutscher Bundestag

16. Wahlperiode

Drucksache 16/10076

01. 08. 2008

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 28. Juli 2008

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### 9. Abgeordnete Petra Pau (DIE LINKE.)

Welche konkreten Schritte hat die Bundesregierung bisher zur Verhinderung der Vollstreckung der Todesstrafe in Sachen des deutschen Staatsbürgers Dieter Riechmann unternommen, und welche weiteren Aktivitäten plant sie dahingehend, vor dem Hintergrund der Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Verurteilung?

### Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler vom 25. Juli 2008

Das Auswärtige Amt begleitet den Fall von Dieter Riechmann seit 20 Jahren intensiv und tut alles in seinen Kräften stehende, um auf ein faires Verfahren für ihn hinzuwirken. Vorrangiges Ziel war und ist dabei, die drohende Todesstrafe abzuwenden. Deshalb hat das Auswärtige Amt seit 1992 erhebliche Kosten für eine qualifizierte Strafverteidigung von Dieter Riechmann vorläufig übernommen.

Grundsätzlich obliegt die Beurteilung der Sach- und Rechtslage im Verfahren gegen Dieter Riechmann in den Vereinigten Staaten von Amerika allein den dortigen Justizbehörden. Dennoch hat die Bundesregierung immer wieder zugunsten von Dieter Riechmann interveniert. So hat sie am 23. Februar 2005 in einem beim Florida Supreme Court eingereichten sog. Amicus Curiae-Brief Verfahrensmängel im Verfahren gegen Dieter Riechmann gerügt, insbesondere die Verwendung von durch deutsche Ermittlungsbehörden überlassenen Beweismaterials im Verfahren ohne die dafür notwendige Zustimmung der deutschen Seite. Diese Rüge trug der deutsche Generalkonsul in Miami in einem Schreiben an den Gouverneur des Bundesstaates Florida vom 11. Oktober 2007 vor. Der Verfahrensmangel wurde auch durch die deutsche Botschaft Washington in einer am 24. Oktober 2007 im Department of State hochrangig übergebenen Verbalnote gerügt.

Der Rechtsweg in den USA ist noch nicht völlig ausgeschöpft. Im Mai 2008 wurde eine „Certiorari-Petition“ (mit dem Ziel der nachträglichen Einführung von Unterlagen in das Verfahren) vom Supreme Court angenommen. Eine Entscheidung hierzu steht noch aus und wird bis Anfang Oktober erwartet. Im Mai fand zudem eine sog. status conference im Circuit Court for Miami-Dade County statt. Dieser wird in diesem Monat einen Termin für das Verfahren über eine mögliche Neufestsetzung des Strafmaßes (resentencing) ansetzen. Ein Termin in der Sache mit Beweisaufnahme wird jedoch nicht vor Jahresende stattfinden. Sollte auch die vollständige Ausschöpfung des Rechtsweges nicht zur Abwendung der Todesstrafe führen, bliebe schließlich noch die Möglichkeit, ein Gnadengesuch beim Gouverneur Floridas einzureichen.

Die Mitarbeiter des Generalkonsulats Miami stehen in engem Kontakt mit Dieter Riechmann und seinen Anwälten und besprechen mit ihnen die nächsten Schritte. Das Auswärtige Amt wird das Verfahren auch weiterhin sehr aufmerksam begleiten und alle zur Verfügung stehenden Mittel zur Abwendung der Todesstrafe nutzen.